

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 37 (1981)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welche Endung bekommen ‚Präsident‘ und ‚Verwaltungsratsvorsitzender‘ hier: **„Wir haben ihm als Präsident(en) und Verwaltungsratsvorsitzender(em/en) die volle Verantwortung übertragen“?**

Antwort: Es handelt sich hier um eine Apposition (Beisatz) mit ‚als‘, die nach der Grundregel in demselben Fall stehen muß wie das Wort, worauf sie sich bezieht. Die Frage lautet nun: Wir haben ihm als wem die Verantwortung übertragen?, weshalb es ‚Präsidenten‘ — bei schwachen Substantiven gehen die Kasus (Fälle) außer im Nominativ (Werfall) auf *-en* — und *-vorsitzendem* heißen muß: *Wir haben ihm als Präsidenten und Verwaltungsratsvorsitzendem die volle Verantwortung übertragen.* teu.

Was ist besser: **„Wer kommt auf die/ in die/zu der Beratungsstelle?“?**

Antwort: Die Wendung ‚auf die‘ entstammt eindeutig dem mundartlichen Bereich, vor allem dem alemannischen („I gang uf d Bank“ = Ich gehe zur Bank). Die andern beiden sind einwandfrei; bei ‚in‘ denkt man z. B. an ein Büro, *in* das man hineingeht, bei ‚zu‘ an eine Stelle, *zu* der man hinget. Der obige Satz lautet also richtig: *Wer kommt in die Beratungsstelle?* oder *Wer kommt zu der (= zur) Beratungsstelle?* teu.

Mich stört das ‚sich‘ in diesem Satz: **„Die Spieler sind sich den Trubel gewohnt“**, aber ich weiß nicht warum.

Antwort: Sie haben ein gutes Sprachgefühl; das ‚sich‘ ist falsch verwendet. ‚Sich‘ ist Reflexivpronomen (rückbezügliches Fürwort),

was ein entsprechendes Verb (Zeitwort) voraussetzt; da es aber kein solches Verb (sich gewöhnen!) gibt, ist seine Verwendung in diesem Zusammenhang falsch — auch wenn man dies bei uns noch so oft hört. Es kann also nur heißen: *Die Spieler sind den Trubel gewohnt.* teu.

Muß hier das Verb nicht in der Mehrzahl stehen: **„Die legislative und exekutive Gewalt ist/sind in einer einzigen Hand“?**

Antwort: Eigentlich doch, nur verhindert der formale Aufbau den Plural (Mehrzahl). Da es sich aber deutlich um zwei Dinge handelt, muß wenigstens der Artikel (Geschlechtswort) wiederholt werden, was dann das Hinzudenken des Wortes ‚Gewalt‘ nach dem ersten Attribut (Beifügung) ermöglicht, wodurch dann das Verb (Zeitwort) im Plural erscheinen kann, also: *Die legislative [Gewalt] und die exekutive Gewalt sind in einer einzigen Hand.* teu.

Sollte das Wort ‚Anzeige‘ hier nicht in der Mehrzahl stehen: **„Eine dritte bis siebente Anzeige(n) erfolgte(n) auf der Polizeiwache“?**

Antwort: Nein, obwohl von der Logik her der Plural (Mehrzahl) richtig wäre. Maßgeblich ist der Artikel (Geschlechtswort) ‚eine‘, der nur den Singular (Einzahl) zuläßt: *eine dritte bis [eine] siebente Anzeige erfolgte*; das Wort ‚eine‘ ist also bloß der Wiederholung wegen eingespart. Wenn einen dies zu sehr stört, müßte der Satz geändert werden, etwa: *eine dritte und dann noch weitere vier Anzeigen erfolgten.* Der Satz ist also so in Ordnung: *Eine dritte bis siebente Anzeige erfolgte auf der Polizeiwache.* teu.

Muß im folgenden Satz das Wörtchen ‚zu‘ zweimal oder nur einmal geschrieben werden: „**Er versuchte zu lesen und (zu) schreiben**“?

Antwort: Dieses Wörtchen muß so oft geschrieben werden, wie ein weiteres Verb (Zeitwort) vorhanden ist, z. B.: Er versprach zu kommen, zu reden und zu antworten. Daher hat auch in Ihrem Satz das zweite ‚zu‘ zu stehen: *Er versuchte zu lesen und zu schreiben.* teu.

Schreibt man Zusammensetzungen wie ‚**Furka-Oberalp-Straße**‘ wirklich mit zwei Bindestrichen?

Antwort: Ja. Wenn man den ersten Bindestrich wegläßt, also ‚Furka Oberalp-Straße‘, dann ist das einfach falsch, denn zum Grundwort ‚Straße‘ treten die zwei Wörter ‚Furka‘ und ‚Oberalp‘, die gemeinsam das Bestimmungswort bilden. Noch falscher ist die Schreibung ‚Furka Oberalpstraße‘; aber auch ‚Furka-Oberalpstraße‘ ist nicht viel richtiger. Richtig ist einzig und allein: *Furka-Oberalp-Straße*. — Wenn nun das Bestimmungswort abgekürzt geschrieben wird, dann bleiben die Bindestriche erhalten: *F.-O.-Straße*. Wenn das Bestimmungswort gewissermaßen als Kürzel erscheint — was strenggenommen die Aussprache ‚ef-oh‘ voraussetzt —, dann fallen die Punkte und der erste Bindestrich weg: *FO-Straße*. teu.

Sagt man „**Ich bekenne mich als Pazifist**“ oder „**Ich bekenne mich als „Pazifisten**“?

Antwort: Im Grunde ist nur das zweite richtig, da man ja in erster Linie „Ich bekenne wen (mich) als wen (als Pazifisten)“ fragt. Doch die Appositionen (Beisätze) sind in mancher Beziehung ins Wanken geraten, vor allem die mit ‚als‘ angeschlossenen, so daß gemäß Duden

hier auch der Bezug auf das Subjekt (Satzgegenstand) gelten gelassen wird, weshalb auch die Frage „Ich bekenne mich als wer“ heute als richtig gilt. Somit sind beide Fälle, also Akkusativ und Nominativ, richtig: *Ich bekenne mich als Pazifisten* und *Ich bekenne mich als Pazifist*. teu.

Hat in diesem Satz die Einzahl oder die Mehrzahl zu stehen: „**Man staunt, was ein Computer und allein schon ein Taschenrechner alles kann/können**“?

Antwort: Obwohl die beiden Subjekte (Satzgegenstände) je im Singular (Einzahl) stehen, stellen sie aber zusammen eben doch einen Plural (Mehrzahl) dar, der fürs erste auch die Kongruenz (Übereinstimmung) im Prädikat (Satzaussage) verlangt, also ‚können‘. Da aber hier das Gewicht ganz offensichtlich auf jedem einzelnen Begriff liegt, ist auch ‚kann‘ zulässig. Der Satz lautet also: *Man staunt, was ein Computer und allein schon ein Taschenrechner alles können*, aber auch: *Man staunt, was ein Computer und ein Taschenrechner allein schon alles kann*. teu.

Wie ist das eigentlich mit den **Punkten bei Abkürzungen**? Ich sehe da immer wieder ‚F. D. P.‘, dagegen ‚CDU‘.

Antwort: Abkürzungen aus Großbuchstaben werden ohne Punkte geschrieben, so AG, DSSV und eben auch CDU und FDP. Wenn diese Abkürzung mehrheitlich mit Punkten vorkommt, dann hängt das zweifellos damit zusammen, daß sich diese Partei aus irgendwelchen Gründen — vielleicht um mehr aufzufallen — so schreibt. Mag sie das für sich so halten; für alle andern ist das ohne Verpflichtung. Richtig werden also solche und weitere buchstabierte Abkürzungen ohne Punkt: *CDU, FDP, DSSV, GfdS, GmbH, PdA* usw. geschrieben. teu.